

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9  
10179 Berlin

*Nachrichtlich an alle regionalen Rechtsanwaltskammern*

Berlin, 10. Februar 2023/af

**Referentenentwurf des NMJ eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes- Verfassungstreue ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, BRAK-Nr. 24/2023**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich in seiner vergangenen Sitzung mit dem Referentenentwurf befasst und begrüßt die explizite gesetzliche Verankerung der Pflicht der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zur Verfassungstreue einstimmig.

Ausdrücklich begrüßt wird, dass § 44a Abs.1 DRiG-E als sog. „Muss-Regelung“ ausgestaltet werden soll, mit der Konsequenz, dass im Falle einer Berufung einer ehrenamtlichen RichterIn bzw. Richters trotz bestehender Zweifel an der Verfassungstreue das jeweils entscheidende Gericht zukünftig fehlerhaft besetzt ist. Damit würde für den beispielsweise Angeklagten die Möglichkeit geschaffen, sich dagegen effektiv mit einer Besetzungsrüge und der Revision (§ 338 StPO) zur Wehr zu setzen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

i.A.  
Pietrusky  
Hauptgeschäftsführerin